

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Welche finanziellen Auswirkungen hat das Radverkehrskonzept auf Anlieger der betroffenen Straßen?*

Zusatzfrage:

*Ist bereits geprüft, in welchen Bereichen im Stadtbezirk Brackwede für die erforderlichen Straßenumbauten Anliegerbeiträge anfallen werden?*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Da mit dem Radverkehrskonzept noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen werden, sondern lediglich der Auftrag an die Verwaltung geht, ein Umsetzungskonzept zu erstellen, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Jede einzelne Maßnahme wird im Nachgang des Umsetzungskonzeptes erst in die Planung eingespeist, erst dann können Aussagen zur Umsetzbarkeit und Ausgestaltung (Sanierung oder Umbau) getroffen werden.*

Zur Zusatzfrage:

*Aussagen zu einer eventuellen Beitragspflicht für die Anlieger können für jede einzelne Straße erst getroffen werden, wenn konkret der Umfang der jeweiligen Straßenbaumaßnahme festgelegt ist. Zu einer Beitragspflicht kommt es allenfalls dann, wenn entweder ein vorhandener erneuerungsbedürftiger Radweg grundlegend saniert oder aber erstmals ein Radweg angelegt wird.*